

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt
Amt für Soziales und Senioren

**Sozialarbeit Mörzelgewann
hier: Neuer Kooperationsvertrag mit dem
Caritasverband Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. April 2008

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.03.2008 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Sozialausschuss | 04.03.2008 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 19.03.2008 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 03.04.2008 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendhilfe- und Sozialausschuss, sowie Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, dem neuen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Caritasverband Heidelberg e.V. zur Sozialarbeit im Wohngebiet Mörgelgewann zuzustimmen.

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|--|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Kooperationsvertrag zur Sozialarbeit im Wohngebiet Mörgelgewann Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien! |
| A 1.1 | Anlage 1 zum Kooperationsvertrag – Personalstruktur Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien! |
| A 1.2 | Anlage 2 zum Kooperationsvertrag – Zweite Berechnungsverordnung – Betriebskostenverordnung Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien! |
| A 1.3 | Anlage 3 zum Kooperationsvertrag – Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien! |
| A 1.4 | Anlage 4 zum Kooperationsvertrag – Fachkräfte im Sinne des § 8a SGB VIII Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien! |

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Sozialausschusses vom 04.03.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.03.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| WO 7 | + | Ziel/e: Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung: Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages wird für das Wohngebiet Mörgelgewann vor dem Hintergrund der gegebenen Problemlagen eine angemessene soziale Infrastruktur geschaffen. |
| SOZ 1 | + | Ziel/e: Ausgrenzung verhindern Begründung: Die auf der Grundlage des Kooperationsvertrages vorhandenen Angebote sollen die familiäre und soziale Integration fördern und Ausgrenzung verhindern. |
| SOZ 5 | + | Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes Begründung: Die vorgehaltenen Leistungsangebote bieten den jungen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen bedarfsgerechte und flexible Betreuungs- und Freizeitangebote. |
| SOZ 9 | + | Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt sowie ihre soziale Integration fördern. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat zum 01.01.1999 mit dem Caritasverband Heidelberg e. V. einen Kooperationsvertrag zur Sozialarbeit im Mörgelgewann geschlossen. Vor dem Hintergrund der im Jahr 1998 gegebenen Sozial- und Bevölkerungsstruktur im Notwohngebiet Mörgelgewann/Kirchheimer Weg wurden einvernehmlich Leistungsziele, Angebotsstrukturen und Aufgabenschwerpunkte sowie ein Finanzrahmen festgelegt.

Mit Wirkung vom 01.03.2003 wurde der bis dahin gültige Kooperationsvertrag erneuert. Durch klar festgelegte Aufgabenschwerpunkte in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit konnte eine verbesserte Infrastruktur im Wohngebiet Mörgelgewann/Kirchheimer Weg realisiert werden. Zuletzt wurde im Frühjahr 2007 im Jugendhilfe- und Sozialausschuss über die erfolgreiche Umsetzung der Kooperationsabsprachen und die umfassenden Tätigkeiten des Caritasverbandes im Notwohngebiet informiert. Auf weitergehende Ausführungen hierzu wird daher an dieser Stelle verzichtet. Hierbei wurde seitens des Caritasverbandes bereits auf einen höheren Finanzmittelbedarf zur Durchführung der vorhandenen sozialarbeiterischen und –pädagogischen Angebote hingewiesen.

Im Verlauf des zurückliegenden Jahres teilte der Caritasverband schriftlich mit, die Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg zu geänderten finanziellen Bedingungen fortsetzen zu wollen. Hierbei wurde deutlich gemacht, dass das Leistungsangebot im Gemeinwesen Mörgelgewann aus finanziellen Gründen nicht im bestehenden Umfang aufrechterhalten werden könne. Der Caritasverband sei bereits seit längerer Zeit gezwungen, erhebliche Eigenmittel einzusetzen, um den erforderlichen Personalbestand halten zu können. Dem entsprechend wurde der laufende Kooperationsvertrag von Seiten des Caritasverbandes fristgerecht zum 31.12.2007 gekündigt.

In diesem Zusammenhang wurden unter Beteiligung der Geschäftsführung des Caritasverbandes sowie des Amtes für Soziales und Senioren und des Kinder- und Jugendamtes verschiedene Gespräche bei Herrn Bürgermeister Dr. Gerner geführt. Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Qualität der im Gemeinwesen entwickelten Angebotsformen. Offene Fragen in Bezug auf Personaleinsatz und Personalbemessung und die damit verbundenen Kosten konnten geklärt werden und sind im neuen Vertrag transparent gemacht (siehe ANLAGE 1). Das in den verschiedenen Bereichen der Gemeinwesenarbeit eingesetzte Personal ist erforderlich, um die damit angestrebten Ziele zu erreichen:

- Ausgehend vom Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe sollen Familien und Einzelpersonen befähigt werden, auf Dauer in der Gemeinschaft und ohne fremde Hilfe zu leben.
- Entsprechend der Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes soll zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beigetragen werden.
- Die Angebote des Caritasverbandes sollen die familiäre und soziale Integration fördern und Ausgrenzung verhindern.

Neben den notwendigen Angeboten für Kinder und Jugendliche zeigen sich im Bereich der Erwachsenenarbeit vor dem Hintergrund der Armutsdiskussion, der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Wohnraumsituation bei den Bewohnerinnen und Bewohnern im Mörgelgewann deutlich verstärkte Probleme.

In dem neu zwischen den Beteiligten entwickelten Kooperationsvertrag werden die in der Gemeinwesenarbeit bewährten Angebotsformen fortgeschrieben (siehe § 3 des Vertrags):

1. Hilfen und Angebote für junge Menschen und Eltern

- Müttergruppe
- Krabbelgruppe
- Sicherstellung der Versorgung der 3- bis 6-Jährigen in Kindertagesstätten
- Heilpädagogisch orientierter Hort für insgesamt 36 Kinder

2. Hilfen und Angebote für Jugendliche und junge Volljährige (Jugendsozialarbeit)

- sozialpädagogische Hilfen für ältere Jugendliche und junge Volljährige, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, zur Förderung der sozialen Integration sowie ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt.

3. Hilfen und Angebote für Erwachsene

- Neben der stadtteilorientierten Sozialarbeit bleibt die Einzelfallhilfe ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Hierzu zählt auch die regelmäßige Abstimmung und der Austausch mit der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und dem Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes.

Erstmals enthält der neue Kooperationsvertrag eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII und zur Beschäftigung geeigneter Fachkräfte gemäß §72a SGB VIII (siehe § 5 des Vertrags). Hierin sind detailliert entsprechende Verfahrensregelungen zur Sicherstellung des Kindesschutzes festgehalten und mit Arbeitshilfen (Anlagen 1.3 und 1.4 des Vertrags) hinterlegt.

Für die Finanzierung der Leistungsangebote des Caritasverbandes im Gemeinwesen werden auf der Basis des in § 3 beschriebenen Leistungsspektrums und der in Anlage 1.1 benannten Personalstruktur die vom Caritasverband und der Stadt eingebrachten finanziellen Ressourcen für Personal und Sachmittel neu auf jährlich 347.000,- € festgelegt. Davon trägt die Stadt 297.000,- € und der Caritasverband 50.000,- €. Diese Teilbeträge werden entsprechend der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst fortgeschrieben. Die Stadt erhöht somit ihren Finanzierungsbeitrag um 34.000 €. Vom Land Baden-Württemberg an die Caritas gewährte Zuschüsse verringern im gleichen Umfang den städtischen Zuschuss. Zusätzlich wird noch eine Betriebskostenpauschale i. H. v. 20.000 € gewährt sowie eine Mietverrechnung mit dem Amt für Liegenschaften für die unentgeltliche Nutzung des Anwesens Im Mörgelgewann 11b durchgeführt. Im Haushaltsplan 2008 stehen insgesamt Mittel i. H. v. 335.400 € zur Verfügung.

Insgesamt wird mit dem neuen Kooperationsvertrag zur Sozialarbeit im Wohngebiet Mörgelgewann/Kirchheimer Weg die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband und den beteiligten städtischen Ämtern unter Berücksichtigung neuer fachlicher und finanzieller Notwendigkeiten fortgeschrieben. Die Vereinbarungen stellen sicher, dass auch zukünftig die in diesem Gemeinwesen lebenden Menschen, gleich welchen Alters, Hilfsangebote in unterschiedlicher Form erhalten, und somit den besonderen Bedarfslagen dieser Menschen Rechnung getragen wird.

gez.

Dr. Joachim Gerner